

# Haushaltssatzung der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2011

## 1.) Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal / Lahn-Dill-Kreis am 13.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) <b>im Ergebnishaushalt</b>                        |                   |
| im ordentlichen Ergebnis                             |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf                 | 9.956.216,00 EUR  |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf            | 11.493.994,00 EUR |
| im außerordentlichen Ergebnis                        |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf                 | 0,00 EUR          |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf            | 0,00 EUR          |
| mit einem Fehlbedarf von                             | 1.537.778,00 EUR  |
| b) <b>im Finanzhaushalt</b>                          |                   |
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  |                   |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf               | -622.800,00 EUR   |
| und dem Gesamtbetrag der                             |                   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf           | 132.000,00 EUR    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf           | 2.571.000,00 EUR  |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf          | 2.561.000,00 EUR  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf          | 122.000,00 EUR    |
| mit einem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von | 622.800,00 EUR    |

festgesetzt.

### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.561.000, 00 EUR** festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000,00 EUR** festgesetzt.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |           |
| (Grundsteuer A)                                     | 200 v. H. |
| b. für die Grundstücke                              |           |
| (Grundsteuer B)                                     | 200 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    |           |
| a. nach Gewerbeertrag                               | 310 v. H. |

### § 6 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2010 beschlossene Stellenplan.

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal  
gez. Aurand, Bürgermeister*

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2011

### 1.) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal / Lahn-Dill-Kreis am 21.11.2011 folgende 1. Nachtragsatzung für das **Haushaltsjahr 2011** beschlossen:

### § 1

#### Haushaltsplan

Mit dem Nachtragsplan werden

				Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des 1. Nachtrags	
		erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a.)	<b>im Ergebnishaushalt</b>				
	<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
	die Erträge	2.921.690,00		9.956.216,00	12.877.906,00
	die Aufwendungen	1.282.698,00		11.493.994,00	12.776.692,00
	<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
	die Erträge	17.000,00		0,00	17.000,00
	die Aufwendungen			0,00	0,00
b.)	<b>im Finanzhaushalt</b>				
	<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.664.800,00		-622.800,00	1.042.000,00
	<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
	die Einzahlungen	17.200,00		132.000,00	149.200,00
	die Auszahlungen	435.200,00		2.571.000,00	3.006.200,00
	<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
	die Einzahlungen	316.800,00		2.561.000,00	2.877.800,00
	die Auszahlungen			122.000,00	122.000,00

**§ 2**

**Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.561.000,00 € um 316.800,00 € erhöht und damit auf 2.877.800,00 € neu festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

**§ 5**

**Steuersätze**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert

**§ 6**

**Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 21.11.2011 beschlossene Stellenplan.

35716 Dietzhöhlztal, den 21.11.2011

Der Gemeindevorstand  
gez. Aurand  
Bürgermeister

## **2.) Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung 2011 hat der Aufsichtsbehörde vorgelegen.

Die nach § 114 j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S.119 ff.)), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal die

### **aufsichtsbehördliche Genehmigung**

zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 im festgesetzten Gesamtbetrag – vermindert um die unter Einzelgenehmigungsvorbehalt gestellten Investitionsmaßnahmen – im Gesamtbetrag von

**2.671.800,00 €**

**(in Worten: Zweimillionensechshunderteinundsibzigtausendachthundert Euro).**

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### **Die Genehmigung habe ich mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:**

1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme erfolgt unter der Nebenbestimmung einer vorherigen Einzelkreditgenehmigung bzgl. der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:
  - Nr. 311.34 – Sanierung Mehrzweckhalle, OT Rittershausen 62.000,00 €
  - Nr. 311.34 – Tische und Stühle für Mehrzweckhalle, OT Rittershausen 72.000,00 €
  - Nr. 311.35 – Neubau Windfang Eingangsbereich, Gaststätte MZH 39.000,00 €
  - Nr. 311.35 – Sanierung Kegelbahn, Gaststätte Mehrzweckhalle 33.000,00 €
  
2. Für die Einzelkreditgenehmigungen der unter Ziffer 1. aufgeführten Investitionsmaßnahmen (mit Ausnahme der Nr. 311.34 Tische und Stühle für MZH) sind gemäß § 12 GemHVO-Doppik
  - Kostenberechnung gem. DIN 276
  - Erläuterungen
  - Folge- und Bewirtschaftungskosten (jährliche Haushaltsbelastungen)
  - Kostenbeteiligungen Dritter
  - Bauzeitenplan (und darauf aufbauend: Mittelabflussplan)
 Mindestens einen Monat vor dem beabsichtigten Beginn der Maßnahme vorzulegen. Darüber hinaus verweise ich auf die analoge Anwendung der VV Nr. 5.3 zu § 103 i.V.m. § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO.

Für die Maßnahme Nr. 311.34 Tische und Stühle Mehrzweckhalle, OT Rittershausen ist mir ausschließlich ein Vergleich der Anschaffungskosten vorzulegen.

3. Diese Haushaltsbegleitverfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu machen; ich bitte um Vorlage eines Protokollauszuges, der dies dokumentiert.

Diese Nebenbestimmungen wurden in meiner Haushaltsbegleitverfügung vom heutigen Tage inhaltlich begründet.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises  
Im Auftrag  
gez. Strack-Schmalor  
Verwaltungsdirektor

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.01.2012 bis 25.01.2012 im Rathaus, 35716 Dietzhöztal-Ewersbach, Hauptstraße 92, Zimmer 10 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	von	<b>08.00</b>	bis	<b>12.00</b> Uhr
	und	<b>14.00</b>	bis	<b>17.00</b> Uhr
Dienstag -	von	<b>08.00</b>	bis	<b>12.00</b> Uhr
Donnerstag	und	<b>14.00</b>	bis	<b>15.30</b> Uhr
Freitag	von	<b>08.00</b>	bis	<b>12.00</b> Uhr

35716 Dietzhöztal, den 13.01.2012

Der Gemeindevorstand  
gez. Aurand  
Bürgermeister